



Waldspielgruppe Zwergetreff

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Waldspielgruppe ist eine politisch und konfessionell unabhängige Institution und als Verein «Zwergetreff» organisiert.

Einteilung

Eine Gruppe besteht aus maximal 12 Kinder. Aufgenommen werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Der Waldmorgen findet am Dienstag und Donnerstag, jeweils am Morgen von 8.30- 11.30 Uhr im Waldteil «Erli», oberhalb des Reitstalls Birchhof, in Gebenstorf statt. Sofern sich genügend Kinder angemeldet haben.

Treffpunkt

Wir treffen uns an der Verzweigung «Rebbergstrasse, Geisslistrasse» bei der Holzbank. Mit dem Auto darf man bis zum Treffpunkt, Ort fahren sowie parkieren. Bitte Parkregeln befolgen (siehe Homepage), diese werden durch die Leiterin nochmals am ersten Waldmorgen persönlich in der Runde mitgeteilt.

Leitung

Die Waldspielgruppe wird von zwei ausgebildeten Spielgruppen- bzw. Waldspielgruppenleiterinnen geleitet. Bei Abwesenheit einer Leiterin durch Krankheit, Unfall usw., wird eine Ersatzperson beigezogen (Spielgruppenleiterin oder Elternteil).

Eintritt/Anmeldung

Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage zum Herunterladen zur Verfügung oder kann telefonisch sowie per E-Mail angefordert werden. Das Spielgruppenjahr dauert jeweils von Mitte August bis Anfang Juli (Schule Gebenstorf). Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Gebenstorf. Es besteht für alle neu Eintretenden Kinder eine Probezeit (Beginn Start Spielgruppenjahr im August) und endet mit Beginn der Herbstferien (1. Spielgruppenquartal). Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn ein freier Platz vorhanden und die zuständige Leiterin damit einverstanden ist.

Kosten

Die Kosten pro Waldspielgruppenmorgen betragen CHF 30.00. Im Preis enthalten sind ausserdem: Löhne, Versicherungen (AHV, UVG, Berufshaftpflichtversicherung) und Betreuung. Der Beitrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist im Voraus innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Um unsere Auslagen (Material im Wald) zu decken, erheben wir einen einmaligen Unkostenbeitrag, pro Familie und pro Spielgruppenjahr, dieser beträgt CHF 60.00 und wird mit dem 1. Quartalsbeitrag in Rechnung gestellt. Für das 2. Kind gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 10%.

Allgemeine Abwesenheiten, Krankheits- und Ferienabwesenheit des Kindes berechtigen zu keinen Abzügen oder Rückvergütungen. Ferien, Brückentage und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet, dann findet keine Waldspielgruppe statt.



Waldspielgruppe Zwergetreff

Kosten pro Quartal, wenn ein Kind 1 x pro Woche die Waldspielgruppe besucht:

1. Quartal: August/September	8 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 240.00
2. Quartal: Oktober bis Dezember	10 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 300.00
3. Quartal: Januar bis März	11 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 330.00
4. Quartal: April bis Juli	11 Wochen	à CHF 30.00	= CHF 330.00

Wichtig: Das Spielgruppenjahr richtet sich nach dem Schuljahr der Gemeinde Gebenstorf. Die Anzahl der Wochen pro Quartal und Jahr werden entsprechend angepasst und sind auf der Quartalsrechnung sowie auf der Homepage ersichtlich.

Kündigung

Während der Probezeit ist ein Abbruch möglich, es wird die effektiv besuchte Waldspielgruppenzeit in Rechnung gestellt. Nach der Probezeit gilt bei frühzeitigem Austritt die Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des nächsten Monats. Der Unkostenbeitrag von CHF 60.00 sowie das angebrochene Quartal werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Bei Übertritt eines Kindes in den Kindergarten ist keine Kündigung erforderlich.

Abbruch Spielgruppenbesuch

Der Spielgruppenbesuch eines Kindes kann durch die Spielgruppe aus wichtigen Gründen jederzeit beendet werden. Wichtige Gründe sind auf Seiten der Spielgruppe wiederholtes Missachten der von uns an die Eltern und dem Kind mündlich angegebene Regeln und Grenzen und ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Spielgruppenbetrieb stark behindert und an die Eltern als eine unzumutbare Gefährdung des Kindes in der Spielgruppe mitgeteilt wurde.

Bei Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen berechnet sich der Spielgruppenbeitrag für den Monat, in dem der Vertrag beendet wird, wie folgt: Effektiv besuchte Spielgruppenmorgen bis zur Vertragsauflösung.

Abwesenheit

Wir bitten die Eltern bei Krankheit, Unfall, Arzttermine oder Ferien das Kind rechtzeitig bei uns abzumelden, spätestens um 7.45 Uhr des Waldspielgruppenmorgens. Geplante Abwesenheit bitte im Voraus Telefonisch, per WhatsApp Chat oder per E-Mail an die entsprechende Waldspielgruppenleiterin mitteilen. **Abwesenheit der Kinder entbindet nicht von der Beitragspflicht.**

Ausnahme

Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung der geleisteten Quartalsrechnung oder eines Teils davon stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Spielgruppe entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen.



Waldspielgruppe Zwergetreff

Eingewöhnung/Ablösung

Die Eingewöhnung/Ablösung von den Eltern wird bei jedem Kind individuell gehandhabt und betreut. Es ist wichtig, dass die Eltern bereits im Vorfeld das Kind auf die Waldspielgruppe vorbereiten und dem Kind verständlich machen, dass die Waldspielgruppe ohne Eltern stattfindet. Der Abschied sollte kurz und klar erfolgen – wir möchten die Eltern bitten, sich anschliessend rasch zu entfernen. Falls der rasche Abschied zu Beginn nicht gelingen will, dürfen die Eltern ihr Kind in Absprache mit den Leiterinnen gerne ein Stück näher zum Wald Sofa begleiten. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind und Leiterin sind für eine liebevolle Eingewöhnung bzw. Ablösung wichtig.

Pünktlichkeit

Bringen und holen Sie bitte Ihr Kind auch pünktlich wieder ab. Das unterstützt die Eingewöhnung/Ablösung.

Fotos

Während des Waldspielgruppenmorgens machen wir Fotos von den Kindern bei den Aktivitäten. Die Fotos werden via WhatsApp Gruppen Chat mit Einverständnis der Eltern hochgeladen jedoch nicht im Internet oder Homepage publiziert. Falls dies nicht gewünscht ist, bitten wir dies auf der Anmeldung anzugeben.

Veranstaltungen

Durch das Waldspielgruppenjahr bereiten wir verschiedene Anlässe vor, diese werden von uns mit einer schriftlichen Einladung per E-Mail den Eltern zugestellt. Per Gruppen Chat wird jede einzelne Waldspielgruppe durch die entsprechende Leiterin zusätzlich über den Anlass informiert und daran erinnert.

Die Veranstaltungen können folgende sein: «Infomorgen am ersten Waldspielgruppenmorgen», ein „Eltern-Kind-Waldsamstag“ zum Kennenlernen aller Beteiligten, der „Laternenumzug“, ein «Osterfrühstück», ein «Muttertags Brunch» und das «Abschlussfest».

Znüni-Pause

Bitte mitbringen: ein gesundes „Znüni“ sowie zum Trinken ungesüssten Tee oder Wasser. Im Winter bringen wir zusätzlich eine warme Suppe und Tee mit. Das Feuer wird nicht jedes Mal entfacht. Die Leiterin informiert jedoch darüber am Vortag per Gruppen Chat, damit die Kinder etwas zum bräteln mitnehmen können, wenn sie das möchten.

Geburtstage

Der Geburtstag des Kindes ist ein wichtiger Tag, den wir mit den Kindern in der Waldspielgruppe feiern möchten. Es wäre schön, wenn die Eltern einen «Znüni» mitbringen könnten. Das Datum der Feier wird vorgängig abgemacht.



Waldspielgruppe Zwergetreff

Allergien

Die Eltern sind verpflichtet alle bekannten Allergien ihres Kindes auf die Anmeldung anzugeben. Notfallmedikamente (z.B. gegen einen allergischen Schock nach Bienenstich) für das Kind sind durch die Eltern dem Kind mitzugeben. Die Eltern müssen die Leiterinnen über die Anwendung vorgängig instruieren.

Sicherheit/Notfall

Die Leiterinnen führen eine Notfallapotheke und tragen je ein Handy bei sich. Sie verfügen über Kenntnisse der Ersten Hilfe und haben den Kurs «Notfälle für Kinder» beim Samariterverein oder Roten Kreuz besucht. Die Spielgruppenleiterinnen sind zur Verrichtung der nötigen Nothilfe am Kind befugt. Das Merkblatt «Sicherheit» dazu kann per E-Mail beim Verein «Zwergetreff» auf Wunsch angefordert werden. Die Erreichbarkeit der Eltern / Bezugsperson muss während der ganzen Waldspielgruppenzeit gewährleistet sein.

Pflegerische Massnahmen

Die Spielgruppenleiterinnen sind zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

Versicherung

Für die Waldspielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Waldspielgruppenzeit sowie auf dem Hin- und Rückweg wird durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten gedeckt. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass ihr Kind durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt ist. **Die Kinder sind nicht durch die Waldspielgruppe Zwergetreff versichert!**

Haftung

Die Spielgruppe und deren Personal haften nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie zum Beispiel Stofftiere, Spielsachen, Kleider und Geld.

Zecken

Schutz: die Kinder sollen während der Zeckensaison (März – Oktober) lange Kleidung und eine Kopfbedeckung tragen (langärmeliges T-Shirt und Lange Hosen) auch im Sommer. Zuhause sollten die Kleider sofort gewechselt werden und den Körper nach möglichen Zecken abgesucht werden. Falls eine Zecke gefunden wird, sollte diese entweder entfernt werden oder bei der Apotheke/Arzt entfernt werden lassen. Die Zecke zerdrückt in einem Behälter oder auf ein weisses Papier mit Klebestreifen kleben und behalten, dazu Ort und Tag notieren sowie die Stelle kurz beschreiben wo sich die Zecke am Körper des Kindes angebissen hat. Diese Information wird vom Arzt benötigt, falls sich die Einstichstelle verändert. Weitere Informationen unter: www.zeckenliga.ch



Waldspielgruppe Zwergetreff

Ausrüstung

Der Witterung / Jahreszeit angepasste Kleidung, die schmutzig werden darf. Ein Rucksack, welcher Ersatzkleidung, falls nötig Windeln sowie ein kleiner Teller / Schüssel und eine Kinder-Trinkflasche (Inhalt: ungesüßten Tee oder Wasser), enthält (siehe separates Merkblatt). Bitte wenn möglich alles anschreiben (Name des Kindes)

Keine Durchführung

Bei Sturm, sehr viel Schnee (Schneelast) oder bei sehr tiefen Temperaturen wird die Waldspielgruppe nicht durchgeführt. Der Entscheid trifft die entsprechende Leiterin der Gruppe und die Absage wird per WhatsApp Gruppen Chat am Vorabend den Eltern mitgeteilt. Falls wir kurzfristig am Waldspielgruppenmorgen absagen müssen, werden wir dies vor 8 Uhr über den Gruppen Chat kommunizieren. Es finden keine Ersatztermine statt.

Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.